

S1-Ä4 Satzung Bündnis 90/ DIE GRÜNEN MV

Antragsteller*in: Landesfrauenrat

Beschlussdatum: 22.04.2025

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 293 bis 295 einfügen:

- (4) Delegierten werden von den Mitgliederversammlungen der Kreisverbände gewählt. Maßgeblich für die Berechnung der Delegiertenzahl im Landesfrauenrat ist die Mitgliederzahl zum 30.09. des Vorjahres. Mindestens eine der Delegierten wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Begründung

Angleichung an den Stichtag der Berechnung der Delegiertenzahlen für die LDK (siehe § 10 Abs. Satzung LV MV)